

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

### **1. Leistungsangebot**

- 1.1 Die von der VP Bank (Luxembourg) S.A. (nachstehend Bank), angebotene Dienstleistung «e-banking» (inklusive e-Post) ist auf der Homepage der Bank ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)) beschrieben. Der Kontoinhaber (nachfolgend Kunde) kann seine Geschäftsbeziehungen über e-banking einsehen und abwickeln sowie bei Bedarf diese Möglichkeit auch einem Bevollmächtigten zur Verfügung stellen. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung ihres Leistungsangebotes vor.
- 1.2 Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlagen in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen der Bank (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Reglements) finden. Im Anwendungsbereich der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen über e-banking gehen die nachfolgenden Bestimmungen vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

### **2. e-banking-Zugang**

- 2.1 Der technische Zugang des Kunden und des(r) von ihm eingesetzten Teilnehmer(s)<sup>1</sup>, Superuser(s)<sup>1</sup> und/oder Benutzer(s) (nachfolgend werden diese drei bevollmächtigen Personen unter der Bezeichnung «Dienstleistungsnehmer» zusammengefasst) zu den Dienstleistungen erfolgt nach deren Wahl entweder via Internet über einen beliebigen Provider und mittels geeigneter von Dritten bezogener Software oder eines bei Dritten erworbenen Mobiltelefons und/oder eines anderen Endgeräts, welches mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der Bank oder an anderer Stelle angeführten Anforderungen erfüllt, oder mittels direkter Einwahl (unter Umgehung des Internets als Kommunikationskanal).
- 2.2 Der Zugang zu den e-banking-Dienstleistungen erfolgt nach Eingabe folgender Legitimationsmerkmale:
  - a) Vertragsnummer,
  - b) Benutzerbezeichnung,
  - c) Passwort sowie
  - d) wechselnde Transaktionsnummer (TAN) gemäss der von der Bank zur Verfügung gestellten Matrix-/Sicherheitskarte oder durch Verwendung von elektronischen Authentifizierungsmerkmalen, wie z. B. SecurIDKarte, Smart Card oder Ähnliches (nachstehend Sicherheitskarten).

Der Versand der Legitimationsmerkmale erfolgt an die der Bank vom Kunden bekannt gegebene Korrespondenzadresse.

- 2.3 Wer sich gemäss Ziff. 2.2 legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigt, das e-banking zu benutzen. Die Bank darf den Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer im Rahmen und Umfang der gemäss e-banking-Vereinbarung gewählten Berechtigungen ohne weitere Prüfung Abfragen tätigen sowie Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen erteilen lassen.
- 2.4 Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen via e-banking gelten als vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer verfasst, autorisiert und abgesandt unabhängig von Beschränkungen im Innenverhältnis zwischen Kunde und Dienstleistungsnehmer und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftsdokumenten der Bank. Die Bank hat demnach richtig erfüllt, wenn sie aufgrund einer korrekten Legitimationsprüfung gemäss Ziff. 2.2 den bei ihr eingehenden Mitteilungen, Instruktionen und Aufträgen im Rahmen der e-banking-Vereinbarung Folge leistet.
- 2.5 Der Kunde akzeptiert, dass die elektronischen Buchungen der Bank, gleich auf welchen Datenträgern sie sich befinden, den ausreichenden Nachweis dafür bieten, dass die Transaktionen, welche mittels e-banking in Verbindung mit seiner persönlichen Legitimation oder derjenigen seines eingesetzten Dienstleistungsnehmers, insbesondere ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind.

### **3. Erteilung von Aufträgen**

- 3.1 Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer kann das e-banking rund um die Uhr in Anspruch nehmen. Die bankseitige Ausführung von erteilten Aufträgen, insbesondere von Börsen- und Vergütungsaufträgen, ist hingegen von den Betriebszeiten der Bank und weiterer involvierter Institutionen und Systeme abhängig, wie beispielsweise Börsen, Settlement- und Clearingsysteme.
- 3.2 Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden von entsprechenden Daten. Nach vollständigem Eintreffen der Daten bei der Bank wird der Auftrag bei ihr bearbeitet. Ein Widerruf des erteilten Auftrages ist nur bei rechtzeitiger direkter Kontaktaufnahme möglich, das heisst, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt worden ist. Wurde der Bank auf elektronischem Weg ein Auftrag (z. B. Zahlungs-, Börsenauftrag usw.) erteilt und ist nach Auftragserteilung feststellbar, dass der Auftrag von der Bank nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt worden ist, ist der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer verpflichtet, bei der Bank umgehend eine entsprechende Reklamation anzubringen.
- 3.3 Die Bank bestätigt mit der Rückmeldung via e-banking lediglich den Erhalt, nicht jedoch die Ausführung von Aufträgen/ Weisungen.

- 3.4 Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer hat alle Daten vor dem Absenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer gesendeten Daten bleibt bis zur Rückmeldung des Eingangs via e-banking beim Kunden. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, die durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Kunde.
  - 3.5 Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen via e-banking abzulehnen und eine schriftliche Legitimation zu verlangen.
  - 3.6 Die Ausführungsbestätigung von Börsenaufträgen via SMS erfolgt nur bei ganz- oder teilausgeführten Aufträgen. Der Kunde und Dienstleistungsnehmer nehmen zur Kenntnis, dass solche Ausführungsbestätigungen zeitverzögert erfolgen können. Bei annullierten oder abgelaufenen Börsenaufträgen erfolgt keine Benachrichtigung. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist angehalten, den Status seiner Aufträge im e-banking zu überprüfen.
  - 3.7 Die Bank bearbeitet die ihr via e-banking zugehenden Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen im Rahmen der gesamten Kundenbeziehung. Sie behält sich deshalb insbesondere vor, die Ausführung von Aufträgen mangels Deckung oder wegen ungenügender Kreditlimite abzulehnen.
  - 3.8 Die Bank nimmt keine Aufträge oder Instruktionen via E-Mail entgegen, da auf diesem Weg weder die Integrität noch die Authentizität gewährleistet werden können.
  - 3.9 Mitteilungen gemäss den Ziff. 2.3 und 2.4, welche über die e-banking-interne Nachrichtenfunktion an die Bank geschickt werden, dürfen keine Aufträge (z. B. Börsen-/Zahlungsaufträge), Sperren (z. B. Sperre des e-banking Zugangs/Maestro-Kartensperre) oder sonstige fristenabhängige Weisungen enthalten. Mögliche Schäden, die dem Kunden durch dieser Bestimmung widersprechende Mitteilungen entstehen, trägt allein der Kunde.
  - 3.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass für via e-banking erteilte Wertpapier- und/oder Börsentransaktionen keine Beratung erfolgt. Die Transaktionen erfolgen aufgrund der Eigeninitiative des Kunden unter Verzicht auf den Genuss des Schutzes aus den Wohlverhaltensregeln nach dem Gesetz vom 13.07.2007 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Bank überprüft nicht, ob via e-banking erteilte Transaktionen mit eventuell vereinbarten Anlagezielen und dem dazugehörigen Kundenprofil in Einklang stehen.
  - 3.11 Die Bank ist berechtigt, Börsenaufträge zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern diese mit den einschlägigen Normen, die das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz regeln, nicht im Einklang stehen.
  - 3.12 Der Kunde prüft Börsenaufträge jeweils auf ihre Vereinbarkeit mit seinem eigenen finanziellen Status und bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten und Usancen des Börsengeschäftes vertraut ist, insbesondere die Strukturen und Risiken der einzelnen Geschäftsarten kennt. Werden Börsenaufträge getätigt, ohne vorgängig eine entsprechende Kundenberatung durch die Bank erhalten und die aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere eventuell mögliche öffentliche Prospekte, studiert zu haben, wird auf eigenes Risiko des Kunden gehandelt. Die Bank übernimmt für solche Aufträge keine Haftung.
  - 3.13 Der Kunde ist sich bewusst, dass sich e-banking nicht für die Spekulation mit Aktien und Derivaten innerhalb eines Tages und zur Ausnutzung kurzfristiger Kursschwankungen («Daytrading») eignet. Der Kunde akzeptiert, dass gekaufte Effekten via e-banking systembedingt unter Umständen nicht wieder am gleichen Tag verkauft werden können.
- 4. Verpflichtungen des e-banking-Kunden bzw. -Dienstleistungsnehmers**
- 4.1 Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer erhält seine Vertragsnummer, seine Benutzerbezeichnung, sein erstes Passwort und die Matrix/Sicherheitskarte von der Bank zugeteilt. Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, sein Passwort und die Matrix-/Sicherheitskarte getrennt voneinander aufzubewahren, sie geheim zu halten und gegen eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen.
  - 4.2 Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank übermittelte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Insbesondere darf der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer sein Passwort nach dessen Änderung nicht aufzeichnen. Es kann zwischen 6 und 15 Stellen (Zahlen und/oder Buchstaben) umfassen. Passwörter dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Codes (wie Telefonnummern, Geburtsdaten, Autonummern, Namen von nahe stehenden Personen usw.) bestehen.
  - 4.3 Die Pflicht zur Geheimhaltung des Passwortes und der TAN bzw. der Matrix-/Sicherheitskarten betrifft jeden einzelnen Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer gesondert. Die Bank haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass Kunden, Dienstleistungsnehmer oder sonstige Dritte die Legitimationsmerkmale anderer Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer missbrauchen.

- 4.4 Besteht der Verdacht, dass ein Unberechtigter Kenntnis vom Passwort oder anderen Legitimationsmerkmalen des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers erhalten haben könnte bzw. ist die Matrix-/Sicherheitskarte nicht mehr im Besitz des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers, so ist der Kunde bzw. der Dienstleistungsnehmer verpflichtet, dies der Bank während der üblichen Geschäftszeiten unverzüglich mitzuteilen und umgehend schriftlich zu bestätigen. Die Bank wird unverzüglich die Sperre der persönlichen Legitimationsmerkmale veranlassen. Möglicherweise damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5 Der Kunde bzw. der Dienstleistungsnehmer kann und – im Falle der Missbrauchsgefahr – muss jedoch seinen eigenen Zugang zum e-banking jederzeit auch ausserhalb der Geschäftszeiten der Bank selbst sperren, indem er fünfmal in Folge ein falsches Passwort eingibt oder aber seine Berechtigung bei seinem Teilnehmer<sup>1</sup>/Superuser<sup>1</sup> (e-banking<sup>plus</sup>) sperren lässt (siehe Ziff. 6).
- 4.6 Der Kunde bzw. Dienstleistungsnehmer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die im Falle der Benutzung des Internets entstehen, durch Einsatz geeigneter, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechender Sicherheitsmassnahmen (insbesondere Passwortschutz, Anti-Viren-Programme, Firewalls usw.) zu minimieren. Des Weiteren verpflichtet er sich, die auf den Internetseiten der jeweiligen Dienstleistungen angebrachten oder in anderer Form ihm zur Verfügung gestellten Sicherheitsinformationen zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls empfohlene Sicherheitsmassnahmen innerhalb angemessener Frist zu treffen.

## **5. Ausschluss von Gewährleistung und Haftung**

- 5.1 Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus einer Preisgabe seiner Legitimationsmerkmale oder derjenigen der Dienstleistungsnehmer ergeben. Der Kunde trägt alle Folgen der berechtigten oder missbräuchlichen Verwendung dieser Legitimationsmerkmale.
- 5.2 Für den dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen, Störungen irgendwelcher Art oder rechtswidrigen Eingriffen Dritter in Telekommunikationseinrichtungen oder im Internet sowie infolge der Benutzung des offenen Netzes, durch Unterbrechungen und Verzögerungen, insbesondere bei der Verarbeitung von Aufträgen, wegen Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder wegen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber entstehenden Schaden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der Bank ausgeschlossen. Die Bank schliesst somit die Haftung für sämtliche Schäden aus, die allenfalls aus der Benutzung des Internets und weiterer peripherer Geräte entstehen.
- 5.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten, Informationen und Mitteilungen. Insbesondere gelten alle Angaben über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Die e-banking- Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
- 5.4 Weiter schliesst die Bank ausdrücklich jede Haftung für das Endgerät des e-banking-Kunden bzw. -Dienstleistungsnehmers sowie für den technischen Zugang zum e-banking aus. Ebenso lehnt die Bank jede Haftung für eine gegebenenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download usw. gelieferte Software ab, sofern innerhalb einer Woche nach Lieferung keine Beanstandung bei ihr eingetroffen ist. Für Schäden, die sich aus dem und während des Transports der Software via Internet ergeben, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Bank bietet auch keine Gewähr dafür, dass das e-banking-Programm in allen Punkten den Erwartungen und Vorstellungen entspricht sowie in Verbindung mit weiteren, vom Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers gewählten Programmen einwandfrei funktioniert. Für eventuelle Schäden oder Störungen beim Betrieb des e-banking, die auf Computerviren im System eines Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung.
- 5.5 Die Bank behält sich vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit das e-banking zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die Bank berechtigt, das e-banking für sonstige Wartungsarbeiten zu unterbrechen.
- 5.6 Die Haftung der Bank für Schäden, die der Kunde infolge Störungen, Unterbrechungen gemäss Ziff. 5.5 (inklusive systembedingter Wartungsarbeiten), insbesondere in der Verarbeitung oder bei Überlastungen in Automaten bzw. EDV-Systemen der Bank erleidet, wird ausdrücklich abbedungen, es sei denn, es trifft die Bank ein grobes Verschulden. Für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden haftet die Bank in keinem Fall.
- 5.7 Die Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen, für entgangenen Gewinn, für erwartete, aber nicht eingetretene Ereignisse, für Ansprüche Dritter sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 5.8 Die Bank kann nicht kontrollieren, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benutzt. Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Geschäftsadresse ist es allein Sache des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen. Der Kunde hat die Risiken zu tragen, welche sich aus Manipulationen an seinem Computer bzw. an dem des Dienstleistungsnehmers durch Unbefugte ergeben.

- 5.9 Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder des Dienstleistungnehmers entstehen.
- 5.10 Die Bank übernimmt keine Haftung für fahrlässiges Handeln. Insbesondere schliesst die Bank die Haftung bei Fahrlässigkeit aus hinsichtlich:
- nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführter Aufträge und daraus entstehender Schäden;
  - Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.
- 5.11 Die Bank übernimmt keine Haftung für die unterbliebene oder verspätete Ausführung von Aufträgen oder den sich daraus ergebenden Schaden, insbesondere durch Kursverluste, ausser es trifft sie grobes Verschulden.

## **6. Sperrung des e-banking-Zugangs**

- 6.1 Der Kunde kann seinen Zugang oder den seines Dienstleistungnehmers zu den jeweiligen e-banking-Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Der Zugang zu den Konten und Depots via e-banking wird automatisch gesperrt, wenn fünfmal versucht wurde, mit einem falschen Passwort und/oder falscher TAN zuzugreifen. Beim e-banking<sup>plus</sup> muss die Aufhebung der Zugangssperre, die durch den Kunden bzw. Dienstleistungsnehmer selbst, die Bank oder durch falsche Eingabe von Passwort und TAN veranlasst wurde, durch den Superuser<sup>1</sup> des Kunden bzw. Dienstleistungnehmers vorgenommen werden; lediglich die Entsperrung des Superusers<sup>1</sup> erfolgt nach Abklärung der Ursachen durch die Bank. Die übrigen Sperren werden nach entsprechender Aufforderung und Abklärung durch die Bank aufgehoben.
- 6.2 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dienstleistungnehmers zu einzelnen oder allen Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren.

## **7. Vollmachten im e-banking**

- 7.1 Die Ermächtigung von Dienstleistungnehmern durch den Kunden zur Inanspruchnahme des e-banking gilt bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs bei der Bank. Aufgrund der Vollmacht darf der Bevollmächtigte nach dem Tode des Kunden nur dann Verfügungen über das Konto treffen, wenn er der Bank den Tod mitteilt, die Erben benennt und schriftlich bestätigt, dass die Erben über die Vollmacht unterrichtet worden sind. Die Bank haftet nicht, falls die Bank vom Tode des Kunden keine Kenntnis hatte und der Bevollmächtigte nach dem Tode des Kunden unter Verletzung dieser Bestimmung verfügt.
- 7.2 Der Widerruf oder die Änderung des Zeichnungsrechts eines Dienstleistungnehmers auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftenformularen des Kunden bewirken ohne ausdrücklichen Hinweis keine Änderung betreffend dessen Ermächtigung zur Benutzung des e-banking. Dazu bedarf es vielmehr eines ausdrücklichen Widerrufs gemäss Ziff. 7.1.

## **8. Bankgeheimnis**

Auch beim e-banking gilt das Luxemburger Bankgeheimnis. Der Kunde und/oder Dienstleistungsnehmer nehmen/nimmt jedoch zur Kenntnis, dass bei der Benutzung des Internets als Übertragungsmedium aufgrund seiner Konzeption kundenspezifische Daten unkontrolliert in Drittstaaten fließen können, auch wenn sich Sender und Empfänger im gleichen Staat (z. B. Luxemburg) befinden. Ausländische Rechtsordnungen kennen oftmals keinen mit dem Bankgeheimnis der kontoführenden Bank vergleichbaren Schutz der Privatsphäre des Kunden. Absender und Empfänger werden im Internet unverschlüsselt übermittelt. Ein Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann daher für Dritte möglich sein. Ebenso nimmt der Kunde in Kauf, dass Informationen der Bank, welche sich der Kunde separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, womit das Bankgeheimnis nicht gewahrt ist bzw. garantiert werden kann.

## **9. Aufbewahrung und Bearbeitung von Kundendaten**

Der Kunde ermächtigt die Bank ausdrücklich im Rahmen des Datenschutzgesetzes vom 2. August 2002 im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Angaben zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde willigt ein, dass die in seinem Antrag enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Bank entstehenden und anfallenden personenbezogenen Daten von der Bank gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz/LI, im Zuge der technischen Abwicklung und Verwaltung des e-banking Kundendaten zur Bearbeitung und Aufbewahrung konzernintern an die Tochtergesellschaften auslagern kann.

## **10. Sicherheit im Internet**

- 10.1 Bei der Entwicklung des e-banking wurde besonderer Wert auf Sicherheitsaspekte gelegt. Zur Sicherheit des Kunden wurde ein mehrstufiges Sicherheitssystem entwickelt, das unter anderem auf kryptografische Verfahren mit hohem Standard zurückgreift. Aufgrund der Verschlüsselung ist es Unberechtigten grundsätzlich nicht möglich, vertrauliche Kundendaten einzusehen. Trotz der Sicherheitsvorkehrungen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, kann aber sowohl auf Bank- als auch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere sein Computerarbeitsplatz bzw. derjenige des eingesetzten Dienstleistungnehmers eine Schwachstelle im e-banking sein kann.

10.2 Der Kunde nimmt insbesondere Kenntnis von folgenden Risiken:

- Die Bank kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benutzung derselben gewährleisten. Ebenso wenig kann die Bank die unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten.
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung). Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese einzuhalten.
- Durch die Erstellung einer Verkehrscharakteristik hat der Internetprovider des Kunden bzw. Dienstleistungsnehmers die Möglichkeit, nachzuvollziehen, wann der Kunde bzw. Dienstleistungsnahmer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden bzw. des Dienstleistungsnahmers verschafft (z. B. mittels Trojaner, Virus usw.).
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei der Nutzung des Internets trotz Schutzmassnahmen Computerviren auf dem Computer des Kunden bzw. Dienstleistungsnahmers ausbreiten, sobald per Computer Kontakt mit der Aussenwelt aufgenommen wird, sei es über Computernetze oder Disketten. Sogenannte Virens Scanner können den Kunden bzw. den Dienstleistungsnahmer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen und werden dringend empfohlen. Für weitere Hinweise wird auf die Homepage der Bank ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)) verwiesen.

10.3 Es wird überdies auf die Wichtigkeit der Verwendung von Software ausschliesslich aus vertrauenswürdiger Quelle hingewiesen.

### **11. Kündigung/Auflösung mit sofortiger Wirkung**

Die e-banking-Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Bank ist jedoch berechtigt, den Zugang zum e-banking ohne Kündigung zu löschen, wenn die e-banking-Dienstleistungen während der Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benutzt worden sind.

### **12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen**

Gesetzliche Bestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des e-banking beeinflussen können, bleiben vorbehalten. Dazu wird ergänzend auf den Disclaimer auf der Homepage der Bank ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)) verwiesen.

### **13. Ausländische Rechtsordnungen**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sein Dienstleistungsnahmer mit der Benutzung des e-banking aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln des Rechtes seines Domizils wie z. B. Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen oder anderweitiges ausländisches Recht verstossen kann bzw. die Benutzung des e-banking der Bank untersagt ist. Es obliegt dem Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

### **14. Ausschluss bestimmter Personen**

Personen mit Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit USA, UK und/oder Kanada sind mit Hinweis auf die vorgenannten Bestimmungen als Vertragspartner oder Kunden bzw. Dienstleistungsnahmer vom e-banking ausgeschlossen.

### **15. Änderungen**

Änderungen von Bestimmungen des e-banking werden dem Kunden und den Dienstleistungsnahmern auf dem Zirkularweg über das e-banking selbst mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sobald eine e-banking-Dienstleistung trotzdem erneut benutzt wird oder wenn innerhalb von 30 Tagen nach deren Bekanntgabe kein schriftlicher Einspruch bei der Bank eingegangen ist.

### **16. Gesprächsaufzeichnung**

Die Bank hat das Recht, nicht jedoch die Pflicht, die im Zusammenhang mit e-banking mit dem Vertragsinhaber stattfindenden Telefongespräche aufzuzeichnen.

### **17. Zustellung von Bankbelegen**

Mit der Wahl der Berechtigung «e-Post» beauftragt der Kunde die Bank, ihm bzw. seinem Dienstleistungsnahmer die Bankbelege eines/mehrerer Bankgeschäfte ab sofort elektronisch innerhalb des e-banking zuzustellen.

### **18. Erfüllungsort und Zugang der Bankbelege**

18.1 Als Erfüllungsort für die elektronische Zustellung von Bankbelegen gilt das e-banking. Der Kunde erkennt somit ausdrücklich an, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege innerhalb des e-banking insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.

18.2 Die Bank ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Bankbelege jederzeit nur bzw. auch in Papierform auf dem ordentlichen Postweg oder entsprechend der Bedingungen für die Selbstabholung von Sendungen zuzustellen.

18.3 Die elektronischen Bankbelege gelten als an dem Tag ordnungsgemäss zugeworfen, an dem diese innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugang des einzelnen Bankbeleges beginnen die jeweiligen Fristen, insbesondere die Reklamationsfrist, zu laufen.

### **19. Reklamationen**

19.1 Der Kunde oder Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, Beanstandungen elektronischer Bankbelege sofort, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen seit deren Zugang anzubringen. Andernfalls gelten die entsprechenden elektronischen Bankbelege ohne weiteres als genehmigt. Diese ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung schliesst die Anerkennung und Neuerung aller in ihnen enthaltenen Posten sowie eventueller Vorbehalte der Bank mit ein. Sofern der Saldo auf dem elektronischen Bankbeleg zu Lasten des Kunden lautet, gilt er von ihm als Schuld gegenüber der Bank anerkannt, auch wenn das Kontoverhältnis fortgesetzt wird.

19.2 Unterbleibt die elektronische Zustellung eines zu erwartenden elektronischen Bankbeleges, so hat die Reklamation so zu erfolgen, als wenn der elektronische Bankbeleg dem Kunden im üblichen elektronischen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde einen gegebenenfalls hieraus entstehenden Schaden.

### **20. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Bankbelegen**

Der Kunde ist im Rahmen möglicher gesetzlicher Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der elektronischen Bankbelege selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der einzelne elektronische Bankbeleg während mindestens 180 Tagen ab dessen Zugang innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist in elektronischer Form nicht mehr verfügbar ist. Eine eventuelle Nachbestellung ist kostenpflichtig. Bei etwaiger Beendigung der e-banking-Vereinbarung gilt die vorerwähnte Frist nicht.

### **21. Deaktivierung**

Der Kunde kann die Bank jederzeit beauftragen, ihm oder seinem Dienstleistungsnehmer die Bankbelege eines/mehrerer Bankgeschäfte wieder in Papierform zuzustellen. In diesem Fall stellt die Bank dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist die Bankbelege wieder in Papierform zu. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die dem Kunden von der Bank bereits zur Verfügung gestellten elektronischen Bankbelege als zugeworfen gelten.

### **22. Konditionen/Preise**

Die Bestellung zusätzlicher Bankbelege in Papierform oder innerhalb des e-banking ist kostenpflichtig. Die Preise für diese von der Bank zu erbringenden Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen bzw. Anpassungen dieser Preise werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt.

### **23. Sonstige Bestimmungen**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Kunde bestätigt hiermit, die Nutzungsbedingungen empfangen und angenommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

<sup>1</sup> Nur bei e-banking<sup>plus</sup>-Verträgen verwendet.